

Gemeinde Crottendorf Frau Enderlein Annaberger Str. 230 C 09474 Crottendorf E-Mail: ordnungsamt@crottendorf.de Tel. 037344 765-27	Posteingang	
--	-------------	---

Antrag zur Genehmigung eines Höhenfeuers / Lagerfeuers

Antragsteller: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____

Ort der Durchführung, Flurstück: _____

Datum, Zeit: _____

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks: ☐ ja
☐ nein

Achtung: ☐ Abstand weniger als 100 m zum Wald
(Bei einem Abstand von weniger als 100 m zum Wald bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Forstbehörde. Die Genehmigung ist beizulegen!)

Erklärung:

Der Verantwortliche erklärt hiermit, die Gemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die beim Abbrennen des Feuers, auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an Personen sowie Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Folgende Sicherheitshinweise zum Abbrennen der Höhen- / Lagerfeuer sind zu beachten:

1. Als Brennmaterial dürfen nur gut getrocknete und naturbelassene Hölzer verwendet werden.
2. Das Aufbauen des Feuers darf erst am Tag des Abbrennens, zum Schutz von wildlebenden Tieren, erfolgen.
3. Die Waldbrandwarnstufe ist zwingend zu beachten!
4. Sicherheitsabstände zu Gebäuden sind lt. geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.
5. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste ist der Betreiber verantwortlich.
6. die Allgemeinheit darf nicht durch Flammen oder Rauch gefährdet oder belästigt werden.
7. Die Größe des Feuers muss vom Verantwortlichen beherrschbar sein.
8. Löschmittel bitte vorsorglich bereithalten!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers